

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Neue Zeitung. 1890-1891
1891**

22.4.1891 (No. 72)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-983709](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-983709)

Die „Neue Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 1 Mark 25 Pf.
resp. 1 Mark 50 Pf.

Neue Zeitung.

Insertionspreis 10 Pf. für die viergespaltene Zeile.
Inserate nimmt außer allen übrigen Annahmestellen die Annoncen-Expedition von F. Büttner hier, entgegen

Intelligenzblatt für das Großherzogtum Oldenburg.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Drewes in Oldenburg, Rosenstraße 14.

Nr. 72.

Oldenburg, Mittwoch, den 22. April.

1891.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Mai eröffnen wir ein Abonnement für die Monate Mai u. Juni. Abonnementspreis bei der Expedition 85 Pfg., bei der Post 1 Mk. 10 Pfg. Unsere Zeitung gewann in jüngster Zeit bedeutend an Abonnenten in Stadt und Land; Inserate sind in derselben darum von größter Wirkung.

Expedition der „Neuen Zeitung“.
Rosenstraße 14/15.

Zum Kampf um die Schule.

„Die Schule ist die Tochter der Kirche“, der Satz enthält eine unbefristete Wahrheit; kein vernünftiger Mensch wird es leugnen wollen, daß die Schule, besonders die deutsche Volksschule, aus dem Schoße der Kirche entsprungen sei. — Gar wunderbar sind aber die Folgerungen, welche von kirchlicher Seite aus jener Feststellung gezogen werden. Daß Kinder auch einmal großjährig werden, das können oder wollen manche Mütter nicht gelten lassen; daß auch die Volksschule mittlerweile mündig geworden ist, daß sie danach strebt, sich des Gängelbandes der Mutter zu entledigen und auf eigenen Füßen zu stehen, das will der „Mutter“ Kirche nicht in den Sinn; sie will das „ungeordnete Kind nicht fahren lassen; nach wie vor will sie es in fester Obhut behalten, es womöglich noch inniger an sich fetten denn zuvor.

So stehen zur Zeit die Sachen. Das ist der Kernpunkt des Kampfes um die Schule. Auf der einen Seite das energische Drängen und Streben der Schule und ihrer thatkräftigen Vertreter, der freien Lehrervereine, nach Befreiung von dem drückenden Joch der Kirche — andererseits das zähe Festhalten an mittelalterlichen Einrichtungen, wohl gar der Wunsch, das geringe Maß an Freiheit, welches die Aera Falk der Schule brachte, wieder zu beseitigen.

Der Kampf um die Schule ist nicht nur eine Erscheinung unserer Tage; er besteht, so lange Geistesfreiheit sich gegen Geistesfesseln sträubt; an Heftigkeit aber ist die gegenwärtige Epoche dieses Kampfes allen früheren, selbst der Zeit eines Diefsterweg, weit voraus. Daß die Lehrer sich für die berufenen Vertreter der Interessen der Schule halten, daß sie es wagen, in einer Versammlung wie der vorjährige Deutsche Lehrertag ein Dittes, dem Vorkämpfer des konfessionslosen Religionsunterrichts, zuzujubeln, daß sie Befreiung von der geistlichen Schulaufsicht fordern, das Alles erregt den Zorn der kirchlichen Kreise; und rührend ist es zu sehen, wie die sonst so feindlichen Brüder, die evangelischen Orthodoxen und die Ultramontanen, allen Habers vergessen und gemeinsam auf den „bösen Volksschullehrer“ losjagen. Als Dittes seine begeisterte Diefster-

wegrede hielt, da „säufelte“ es zum Ersten in „dürren Blättern“; da war Del in's Feuer gegossen, und die Blätter und Blättlein orthodoxer Färbung wurden nicht müde, auf den „Propheten Beelzebub“ und die „Bande, die ihm zulaufte“, zu schelten; mit rühmlichem Eifer wurde diejenigen unter ihnen, welche sich den Luxus eines eigenen Artikels nicht leisten konnten, mit „Wasserschätzeln“ von Berlin versehen, und Duzende von Malen konnte der Sammler jener Preßstimmen demselben Artikel begegnen.

Ein halbes Jahr lang haben sich die frommen Streiter von ihrem Felszug erholt. Mit erneuertem Kampfesmut erschienen sie auf der Bildfläche, als der Gohler'sche Unterrichtsgesetzentwurf bekannt wurde, welcher den Liebhabern der Kirchenherrschaft zwar recht weit, doch nach ihrer Meinung immer noch nicht weit genug entgegenkam! Und da haben sich gar noch die Lehrer abermals erdreistet, in Magdeburg zu einem Lehrertage zusammenzutreten und das strikte Gegenteil von dem zu verlangen, was ihren „natürlichen Autoritäten“ gut dünkt.

Wenn auch dieser preussische Lehrertag sich nur allzu zahm verhalten hat — wenn auch seine Beschlüsse so maßvoll wie nur irgend möglich waren, — thut nichts — es wird weiter gehegt. Der Lehrertag hätte beschließen können, was er wollte, Zustimmung hätte er in den Kreisen der Kreuzzeitungs- und Germaniamänner nie gefunden. Wird ihm doch die bloße Existenzberechtigung schließlich von der „Kreuzzeitung“ bestritten! Als wenn man Dienstboten Schicksalslehre erteilt, so predigt das Junferblatt den Lehrern; es zieme sich nicht, daß die Lehrer über die Köpfe ihrer Vorgesetzten hinweg Beschlüsse fassen.

Doch auch die Beschlüsse selbst, so friedlich sie auch sein mögen, haben der wackeren Schaar derer um Stöcker ihre Ruhe geraubt. Befreiung von der geistlichen Schulaufsicht und Befreiung des Lehrers vom niederen Küsterdienst, diese beiden Forderungen, welche der Lehrerstand nicht aus selbstlichen Gründen, sondern im Interesse der Schule, im Interesse des Ansehens der Lehrer stellen muß, fordern die tapferen Kämpfer ins Feld. Allerhand geistliche Herren legen für die Schulaufsicht ihre Längen ein. Einer dieser „geborenen Vormünder“ der Lehrer führt aus, es sei nötig, diejenigen Lehrer, welche als unerfahrene und unreife Jünglinge aus der strengen Zucht des Seminars in ein verantwortungsvolles öffentliches Amt treten, einer strengen Aufsicht zu unterwerfen, damit sie nicht in wer weiß welche Fallstricke geraten. Eine Sittenkontrolle für junge Lehrer! Welcher Beamtenklasse sonst mutet man dergleichen zu?

Auch die Forderung der Lehrer, vom niederen Küsterdienst befreit zu werden, so bescheiden sie ist, erregt den Unwillen der frommen Blätter, vor allem der Zeitung mit dem Kreuz. Mit derjenigen vornehmen Nachlässigkeit, welche man der Volksschule gegenüber für angemessen hält, und welcher deshalb, wie Herrn von Treitschke's Beispiel zeigt, gelegentlich kleine — Korrekturen der Wahrheit passieren, berichtet das heilige Blatt, die Lehrer erstrebten die Be-

freiung vom Küster- und Kantoramt. Thatsächlich wollen aber die Lehrer doch nur Befreiung vom niederen Küsterdienst; sie wollen nicht die Kirche segnen, die Glocken läuten, die Thurmuhre schmieren u. s. w. Der Kreuzritter tritt in volltönenden Phrasen für die Zusammengehörigkeit des Küster- und Lehreramts ein: „Der Küster singt dem Lehrer vor und bringt Kirchenglockentöne (!) in das Leiern der Schule.“ Unerfindlich sei es, wie die Lehrer sich für zu gut dünken könnten, Küsterdienste zu verrichten; der doch auf ganz anderer gesellschaftlicher Stufe stehende Hauptmann und Kompagniechef geniere sich gar nicht, die wenig appetitlichen fünften Hosen, die Gruben zc. zu revidieren, wenn der Dienst es erheische, und der mit dem Lehrer auf gleicher gefelliger Stufe stehende Unteroffizier scheue sich nicht vor dem Dienst auf der Kammer und in der Küche; der Dienst heilige eben alles. In dieser Tonart geht es noch ein ganzes Stück weiter; selbstverständlich fehlt auch die ehrwürdige Aufschubung nicht, daß die Schule der Nährboden der Sozialdemokratie sei.

Daß die ultramontanen Zeitungen, besonders die provinziellen Kaplansblättlein, deren Zahl Legion ist, weiblich gegen Schule und Lehrer hegen, ist nicht weiter verwunderlich; ist es doch ihr Beruf! Was sind sie ohne „Kulturkampf“! Giebt es keinen, so saugen sie sich ihn aus den Fingern.

Feinde ringsum! Und was wollen alle diese „Nichtfreunde?“ — Den Satz schlägt man, den Giel meint man! Der Schule möchte man zu Leibe und schmäht — die Lehrer. Man wagt es nicht, offen auszusprechen, daß man der Volksschule, der Volksbildung, feind sei und sucht ein urteilsloses Publikum durch Schmähungen des Lehrerstandes über das, was man eigentlich will, hinwegzutäuschen.

Die Volksschullehrer fürchten sich zum Glück nicht, sie haben bewiesen, daß sie mit ihren Feinden fertig werden, daß sie Manns genug sind, im Notfalle auch nach mehreren Seiten Front zu machen; sie werden in diesem Kampfe ihre Waffen geschliffen halten.

Der Presse aber liegt es ob, immer und immer wieder das Bürgerthum aufzuklären über die Gefahren, welche der Schule drohen.

Politische Rundschau.

— In Schleswig-Holstein wird von hervorragenden Männern der verschiedensten Parteien mit Eifer und erfreulichem Erfolg die Gründung eines sich über ganz Schleswig-Holstein erstreckenden Provinzialvereins angestrebt, in welchem alle antizöfialistischen Elemente sich zusammenschließen werden, um der verderblichen Agitation der Sozialdemokraten in Stadt und Land wirksam entgegenzutreten und das Wohl des Arbeiterstandes in geistiger und leiblicher Beziehung zu heben und zu fördern. Letzteres soll geschehen durch Herbeiführung eines guten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch belehrende Vorträge und gute Zeitschriften, durch Besserung

kenntnis, die erfolglos war, die Verwirklichung eines erträumten Glückes winkt, eilt man, die Freude zu genießen.“

Es schien, als habe der Direktor Rimoli überhaupt nicht gehört, daß Giacomo etwas erwiderte.

„Du kannst gehen,“ sagte er kurzweg, indem er sich dem geöffneten Fenster zuwendete; „wenn ich Deiner bedarf, werde ich Dich rufen. Ueber die Angelegenheit für heute nichts mehr.“

Giacomo ging. In der Thüre drehte er sich noch einmal um, damit er sich noch einmal vor den Direktor verneige, dann eilte er über den Korridor und die Treppe hinan. Direktor Rimoli, am offenen Fenster stehend, hing seinem Gedankengange an.

Es war kein Abweichen von seiner Konsequenz, daß er, wiewohl er seit jenem Abend, der Fräulein von Waldeheim in die Anstalt gebracht hatte, die äußerste Strenge nach allen Richtungen herrschen ließ, Giacomo die Erlaubnis zum Ausgang erteilte; er hatte, da er des Burschen Angaben Glauben beimaß, mit schnellem Blick ein Verhältnis betrachtet, welches für seine eigene Position, soweit dieselbe hiermit in Verbindung zu bringen war, vorteilhaft zu werden versprach. Giacomo war die einzige Kreatur in St. Salvatore, die Kenntnis über Ludwig von Erlenburgs Angelegenheit hatte, und weniggleich Carlo Alfonso vermöge, der niederdrückenden Behandlung, welcher er dem Burschen gegenüber bis auf den äußersten Punkt trieb, die Gewalt über ihn behielt, so mußte er vor sich selber doch bekennen, daß ihm dieser Mitwisser seiner Schuld ein niemals ganz zu bewältigender Stein im Paradiese seiner sonnenbeglänzten Lebensstellung war. Es kam ihm daher

Die Erbin von Wallersbrunn.

Originalroman von Marie Romany.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Dr. Rimoli schwieg ein paar Sekunden.

„Wann willst Du nach Amerika?“ forschte er dann eifrig.

„Nun, ich werde aus den Papieren erschen, wie die Verhältnisse liegen; ich kann nichts Bestimmtes angeben, bevor ich mit Sofia, meiner Braut, Rücksprache nahm. Immerhin sobald, wie es möglich sein wird.“

„Gewiß.“

„Gew. Gnaden werden mir unter solchem Verhältnis den baldigen Abgang nicht verwehren,“ meinte Giacomo wieder. „Es wird ja an Arbeitskräften für die Anstalt nicht fehlen; ein Wärter für meine Stelle wird mit leichter Mühe zu finden sein.“

Dr. Rimoli sah den Burschen mit jener wegwerfenden Miene, die sein ganzes Personal vor ihm zittern machte, eine Minute lang an. Giacomo, eingebend des Zwecks, der ihn hiehergeführt hatte, ertrug diese Miene; er wußte, daß er den Geschmeidigen zu spielen habe, wollte er seine Absicht verwirklicht sehen.

„Du kannst morgen fortgehen,“ sagte plötzlich der Direktor. „Ich gebe Dir Urlaub nach sechs Uhr; um elf Uhr mußt Du zurückgekehrt sein.“

„Es sind zwei Stunden von hier bis nach Rom,“ meinte Giacomo, „und die Straße, in der meine Braut

wohnt, liegt am unteren Ende. Es wird zwölf sein, bevor ich den Weg zweimal gemacht haben kann.“

„Also zwölf Uhr,“ warf der Direktor hin.

„Wenn mein Abgang bestimmt ist,“ meinte Giacomo wieder, sich in geschmeidigster Weise vor dem Direktor bewegend, und dennoch mit unweisbarer Zuversicht redend, „werden Gew. Gnaden mir den Rest meiner Löhnung bezahlen. Es sind zwanzig Jahre, die ich in der Anstalt diene; vierhundert und achtzig Franken pro Jahr waren abgemacht, zweihundert und zwanzig bekam ich, und zuweilen das selbst nicht; der Rest wird also mehr als fünftausend Franken betragen. Ein hübsches Ersparnis,“ fügte er wohlgefällig lächelnd hinzu.

Dr. Rimoli hatte sein Kassenbuch hervorgeholt und schlug die Notizen nach.

„Uebertriebenes Wohlwollen, daß ich Dir einen so hohen Lohn bezahle —“

„Bezahlt noch nicht,“ warf Giacomo unterthänig ein, „was ich erhielt, ist kaum der halbe Betrag.“

Der Direktor beachtete seine Einwendung nicht.

„Es sind fünftausend und dreihundert Franken, welche ich Dir schulde,“ meinte er, nachdem er die Summen, abdirte; wenn Deine Abreise bestimmt ist, ich meine, wenn der Tag festgesetzt ist, an welchem Du meine Anstalt verlässest, wirst Du mir den Betrag quittieren.“

Ein verschmitztes Lächeln der Zufriedenheit glitt über Giacomo's Gesicht.

„Ich danke, das wird bald sein,“ erwiderte er mit gewichtig thuerender Miene. „Wenn nach fünfjähriger Be-

der Lage der Arbeiter, namentlich sollen ungenügende Lohnverhältnisse auf friedlichem Wege aufgebessert, es soll die Lage bedrängter Arbeiter durch die Beiträge der Vereinsmitglieder erleichtert und insbesondere unter den Arbeitnehmern Verständnis und Interesse für staatliche und gesellschaftliche Ordnung erweckt werden, ferner wird die Erbauung gesunder Arbeiterwohnungen geplant, die den Arbeitern unter günstigen Bedingungen als Eigentum überlassen werden. Eine Centralleitung für die ganze Provinz ist in Aussicht genommen, im Uebrigen aber werden die Kreisvereine nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse selbstständig vorgehen. Man hofft, daß nicht nur die von den Sozialdemokraten beherrschten oder bedrohten, sondern auch die von der sozialistischen Bewegung kaum berührten Gegenden sich dieser Vereinigung, deren Zweck ganz und gar ein sozialer ist, anschließen werden. Bereits haben sich verschiedene Kreisvereine gebildet, u. A. in Nortorf, Habemarschen, Kreis Pinneberg, auf der Halbinsel Angeln, in Oldesloe, die sich dem Gesamtverein einfügen werden. Dieses Vorgehen ist eine segensreiche Folge der Aufhebung des Sozialistengesetzes, zweifellos wird dadurch dem Ansturm der Sozialdemokraten ein fester Damm entgegengestellt.

— In Newyork giebt die unrepublikanische Art und Weise, wie Präsident Harrison seine Rundreise durch den Süden ausführt, viel Anlaß zu bösem Gerede. Niemals ist ein Zug, der die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten befahren hat, königlicher ausgestattet gewesen. Die Ausstattung der Waggonen hat nach der Schätzung der Newyorker „Sun“ 40 000 Doll. gekostet. Man erzählt sich, daß die Denver und Rio Grande Eisenbahn die gesamten Kosten trägt, um ihre Bahn populär zu machen. Der Präsident ist ein sehr sparsamer Mann. Er wird daher sicherlich nicht die Kosten der Rundreise aus eigener Tasche zahlen.

— Dem Washingtoner Correspondenten des „Gerald“ zufolge gilt die Abfahrt des Uebungsgechwaders nach Hayti, welches Befehl hat, sich dem in einigen Tagen dort ankommenden nordatlantischen Geschwader anzuschließen, als sicheres Zeichen, daß die Regierung eine energischere Politik gegen Hayti einzuschlagen gedenkt. Um den französischen Einfluß daselbst entgegenzutreten und zu verhindern, daß Frankreich die Kontrolle über die Häfen erhält, gehen, so heißt es, die Vereinigten Staaten mit der Absicht um, auf Hayti eine Kohlenstation zu errichten und zu diesem Zwecke sich durch einen Vertrag der St. Nikolaus-Molen zu verschern.

— Durch den Bürgerkrieg in Chile hat die fremde Schifffahrt bereits schwer gelitten. Man berechnet, daß allein englische Schiffe mit einem Gehalt von 50,000 Tons unbeschäftigt sind. Es ist starke Nachfrage nach Schiffen zur Verladung von Weizen, allein da die Schiffe wegen Schließung so vieler Häfen nicht löschen können, werden auch keine frei. Die Schiffe, welche durch Schließung oder Beschlagnahme über sechs Tage festgehalten werden, haben Anspruch auf Entschädigung.

Bradford, 19. April. Dem Bürgermeister ist ein Brief zugegangen, welcher ihn und den Polizeipräsidenten mit dem Tode bedroht, weil sie eine öffentliche Versammlung der Streikenden verboten hätten. Für heute ist von den letzteren eine große Kundgebung geplant. Das Rathaus ist durch Infanterie besetzt, eine Abteilung Kavallerie wird aus Leeds erwartet.

— Ein gestern von hunderttausend Gewerbevereinslern besuchtes Meeting beschloß, nur legislative Mittel zu gebrauchen und Ruhestörungen zu vermeiden.

Portsmouth, 20. April. Neunzehn Mannschaften der 34. Batterie weigerten sich Sonnabend zur Parade anzutreten. Sie klagten über zuviel Dienst. Der Oberst überredete sie endlich zum Antreten. Später wurden die ältesten Soldaten verhaftet, dieselben sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

wie gerufen, daß Giacomo von seiner Auswanderung nach Amerika sprach.

Wenn der Bursche fort war — und Direktor Rimoli nahm sich in diesem Augenblicke vor, ihm in möglichster Schnelle zu seinem Abzug nach Rom zu verhelfen — so gab es seiner Betrachtung zufolge nichts mehr, was einen Beweis für die unrechtmäßige Aufnahme Ludwig v. Erlenburg's in St. Salvatore beibringen konnte; alles andere, was sich ihm möglicherweise entgegenstellen konnte, hoffte er, wenn kein Zeuge mehr am Platze war, mit leichter Mühe niederzuschlagen; und so dünkte es ihm, in diesem Augenblicke wenigstens, eine für ihn günstige Fügung des Schicksals, daß Giacomo — Direktor Rimoli glaubte, wie schon erwähnt, den Angaben des Burschen — ein Glück getroffen habe, welches zur Aufrechterhaltung seiner eigenen Sicherheit wie geschaffen war. Die Unruhe, welche ihm seit der Begegnung Fräulein von Waldheim's mit seinem Burschen so fieberhaft gequält hatte, mäßigte sich, je mehr seine Gedanken sich während der nun kommenden Stunden mit diesem Thema beschäftigten; es lag heinahe etwas Heiteres auf seiner Miene, als er am Abend des Tages bei der Einperrung der Kranken zugegen war.

12.

Wohlgemut schritt am andern Nachmittage Giacomo Sorel den Thoren der ewigen Stadt zu. Ein zufriedenes Lächeln umspielte seine Miene. Wenn auch zwei Wochen dahingegangen waren, bis er sein Versprechen, Fräulein von Waldheim im Prinzen von Bayern aufzusuchen, erfüllte, so hatte er durch diese Verzögerung doch einen doppelten Vorteil gewonnen; die Auszahlung des ihm bis

Aus dem Großherzogtum und den Nachbarstaaten.

Oldenburg, den 22. April 1891.

† Vom Hofe. Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog ist gestern morgen um 9 Uhr mittelfst Sonderzuges von hier nach Nordenham abgereist, um von da mit Lloydampfer nach England zu fahren und ihre königliche Hoheit die Erbgroßherzogin abzuholen. Voraussichtlich werden die hohen Herrschaften schon am Freitag hier wieder eintreffen.

† Prämienverzeichnis über das Preischießen des Oldenburger Schützenvereins am Sonntag zur Feier des 75jährigen Bestehens des Vereins. 2 Glöckel: Syvarth J., Kaufmann. 2 Glöckel: Lütje, Uhrmacher. 1 Lampe: Struck, Rentmeister a. D. 1 Löffel: Fortmann Hans, Kaufmann. 3 Theelöffel: Nolte Louis, Biegelhof. 1 Kaffeeservice: Siemer, Bankbeamte. 1 Stuhl: Schöttler, Bauunternehmer. 1 Teppich: Reiners, Gastwirt. 1 Brod Raffinade: Mühlmeier. 1 Plattmenage: Sieften Georg, Kaufmann. 1 Ruchentorb: Bode, Kaufmann. 1 Weckuhr: Brüning, Schlosser. 1 Schirm: Bischoff, Hotelier. 1/2 Dbd. Messer u. Gabeln: Dwie, Fuhrwerksbesitzer. 1 Album: Wönnig, Zimmermeister. 1 Schirm: Nahter. 1 Lampe: Köppens, Büchsenmacher. 1 Reibmaschine: Sager, Buchhalter. 1 Wafschservice: Lebbenjohanns, Kaufmann. 2 Blumentöpfe: Hanel, Hofhandschuhmacher.

† Reiche Erbschaft. Ein hiesiger Schuhmachermeister L. soll dem Vernehmen nach Miterbe der Nachlassenschaft des ehemaligen Kaufmanns Johann Conrad Brandts zu Amsterdam im Betrage von einigen Millionen Gulden geworden sein. Derselbe fordert diejenigen auf, welche Ansprüche an diese Nachlassenschaft zu haben glauben, sich heute, Mittwoch den 22. April Nachmittags 4 Uhr bei Herrn Gastwirt Eilers zu Hofüne bei Huntlosen zu versammeln.

† Der Kürschner C. F. Hartmann hieselbst hat das den Erben des weil. Goldschmieds Carl Weber hier gehörende an der Wäternstraße Nr. 61 belegene Haus mit Antritt zum 1. Novbr. d. J. für die Summe von 18000 Mark käuflich erstanden.

† Eine Musterung der Offizierspferde des hiesigen Infanterie-Regiments fand am gestrigen Nachm. auf dem Kasernen-Platze vor der 2. Bat.-Kaserne statt.

Oversten. Der Tanzsaal im Gasthof „Zum weißen Lamm“ hies. wird jetzt bedeutend vergrößert. Veranlassung dazu soll die auf den 3. Mai d. J. geplante allgemeine Versammlung der Fachvereine der hiesigen Gewerke gegeben haben, welche an diesem Tage bezw. Abende daselbst zu feiern gedenken. Bis dahin muß der Saal wieder hergestellt sein.

Jeber, 19. April. Der hiesige Kaufmann Koffenhagen, dem es in der Gesellschaft seiner gesalzenen Geringe und der gepökelten amerikanischen Fleischstücke nicht mehr gefiel, hat wahrscheinlich Sehnsucht nach dem Lande der Dollars empfunden, denn er hat unserer guten Stadt im Stillen Valet gesagt. Seine Frau und seine beiden Kinder, Mädchen von 7 und 8 Jahren, sind dem Flüchtigen nachgereist, d. h. die Frau hat angegeben, sie wolle zu einer Hochzeit und käme baldigst zurück. Ein jugendlicher Commis, Ostern erst engagiert, blieb als Hüter des Hauses zurück, er sieht zu, wie er auf bequeme Weise aus den geringen Vorräten des Leibes Nahrung und Notdurft sich verschaffen kann. K. hat seit einiger Zeit seine sämtlichen Colonialwaaren ausverkauft, zum Teil unter dem üblichen Preise, die besten Möbeln sind verfilbert worden, die Betten und anderen Sachen waren verpackt und weggeschafft. Und von alledem hat der Ladenjüngling nichts gemerkt! Alles ist sehr sorgfältig ausgeführt worden, auch die Anstellung des Gehülfen diente dem Plane, der denn auch so schön glückte. Der Durchgebrannte hat nicht umsonst oft gesagt: „Wat't Ji Jibi man lopen,“ und: „Wahrt Jo för Jibi.“ Zahlreiche Geschäftsleute haben diesen guten Rat nicht befolgt und so haben mehrere einen

dahin mit Starrheit vorenthaltene Lohnes war ihm sicher und der Dienst, welchen er, wie ja außer Zweifel lag, dem gnädigen Fräulein zu erweisen ging, mußte nachdem die vergangenen vierzehn Tage für die junge Dame keinen anderweitigen Erfolg aufzuweisen hatten, jetzt von so erhöhtem Werte für sie sein. Giacomo, wie er gemächlich schmunzelnd über die Chaussee schritt, zweifelte gewiß nicht, daß die Zeit des Glücks nun für ihn in Bereitschaft sei. Schon während der vergangenen Nacht, die ihm, obgleich die Reihe nicht an ihn war, zur Wache innerhalb der Anstalt berief, hatte er mit zufriedener Behagen über sein kommendes Leben nachgedacht. Ja, sein Glück war gemacht! Fünfzigtausend und dreihundert Franken, dazu vierzehn Dukaten, die er heimlich gespart hatte, waren sein eigen und die Freiheit, die ihm versprochen worden, sowie der Lohn, welchen er außerdem noch von Fräulein von Waldheim erhalten sollte, sollten ihm zur vollständigen Erreichung des Glücks, welches er für das Leben ersehnte, dienlich sein.

Bevor er in den Prinzen von Baiern ging, kehrte er in einem bescheidenen Hause einer etwas entlegenen Straße der nördlichen Vorstadt ein. Es war die Wohnung einer Witwe Jorgheise, an deren Pforte er schellte; man schien zu wissen, daß Giacomo am heutigen Nachmittage seine Aufwartung machte, denn kaum hatte er die Glocke berührt, als die Thüre für ihn geöffnet ward.

„Guten Abend, Giaco,“ lachte ihm eine silberklare Mädchenstimme entgegen. „Laßt Ihr Euch endlich einmal wiedersehen bei den Jorgheisen? Es sind nun sechs Wochen

ganz erheblichen Verlust zu beklagen. Es wird angenommen, daß R. mit seiner Familie jetzt auf den Ocean schaukelt, was um so wahrscheinlicher ist, weil er in Amerika Verwandte hat.“ (Br. N.)

Ösnabrück, 19. April. Die Ersatzwahl für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Dr. Windthorst im dritten hannoverschen Reichstags-Wahlkreise (Meppen-Lingen) ist seitens des Regierungspräsidenten von Ösnabrück auf den 9. Juni angesetzt.

Geestemünde, 19. April. Nach der amtlichen Feststellung hat die Reichstagswahl im 19. hannoverschen Wahlbezirk folgendes Resultat ergeben: Von 31 052 Wahlberechtigten haben 17 150 ihre Stimmen abgegeben. Davon fielen auf den Fürsten Bismarck 7365 Stimmen, auf Adloff (frei.) 2576, auf v. Plate (Welfe) 3308, auf Schmalfeldt (soz.) 3310 Stimmen. Für ungültig wurden 85 Stimmen erklärt, zerstückelt 6 Stimmen. Die Stichwahl zwischen Bismarck und Schmalfeldt ist auf den 30. April festgesetzt.

Hamburg, 17. April. Fünfzig schwarze Heizer trafen mit dem Dampfer „Bundesrat“ von Afrika hier ein. Die Leute sollen auf den Schiffen der Ostafrikanischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft verwendet werden.

— 19. April. Wie straff die Organisation der Orthodoxie in Deutschland geworden ist, und wie systematisch dieselbe von dem preussischen Zentrum aus die gesamte evangelische Kirche Deutschlands zu umfassen arbeitet, das tritt jetzt in besonders bemerkenswerter Weise auf Hamburger Boden hervor. Ein Denunciant hat gegen Prediger und Anklage erhoben wegen vermeintlicher Irrlehre im Punkte des Dogmas von der Erbsünde. In der nächsten Synode, welche vermutlich sehr bald zusammentritt, wird über diese Sache verhandelt werden. Ehe die Angelegenheit zur Entscheidung gekommen ist, hat der betreffende Ankläger bereits einen Nachfolger gefunden. In einem Hamburger Vororte hat die Osterpredigt eines liberalen Geistlichen die Handhabe zu einer neuen Denunciation wegen Irrlehre abgeben müssen. In der Gemeinde ist eine gedruckte Anklageschrift verbreitet. Welches Dogma in diesem Falle der Gegenstand falscher Lehre gewesen ist, wissen wir nicht. Man sieht, es ist Methode in dieser Treiberei gegen die liberale Richtung in der Hamburger Geistlichkeit. Solche widerwärtige Früchte zeitigt die outrierte Gläubigkeit. Wir dächten, gerade in Hamburg hätte man Grund, die Kirche nicht dem Gespötte der Sozialdemokratie, preiszugeben. Die Züchtung eines kirchlichen Denunciantentums stößt aber den Arbeitermassen ganz gewiß keinen Respekt ein.

Gesetz, betreffend die Veranztziehung der inländischen Aktiengesellschaften Forenfen etc. zu den Gemeinde und Schullasten.

Den auf das Einkommen gelegten direkten Gemeinde- und Steuern unterliegen:

1. die inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, und diejenigen eingetragenen Genossenschaften, welche nicht die ihrem Zweck entsprechende Thätigkeit statutenmäßig und thatsächlich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken.
2. die außerhalb der Gemeinde im Inlande wohnenden physischen Personen (Forenfen), hinsichtlich des ihnen aus dem Besitze von Grundeigentum oder gewerblichen Anlagen oder aus dem Betriebe von Pachtlungen oder stehenden Gewerben zustehenden Einkommens, soweit das steuerbare Einkommen (Artikel 7 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864) aus diesen Quellen in jeder Gemeinde wenigstens die Summe von 150 M. jährlich erreicht.

Ein die Steuerpflicht begründender Gewerbebetrieb ist nur in denjenigen Gemeinden anzunehmen, in welchen sich der Sitz der Gesellschaft, eine Zweigniederlassung, eine Be-

vergangen, seitdem die Mutter Euch ein letztesmal zu Gesicht bekam.

„Ihr seid ein Schelm, Sofia,“ erwiderte Giacomo heiter, indem er das bescheidene Stübchen der Witwe betrat, „Ihr wißt, daß es nicht mein Wunsch ist, wenn der Dienst mich bindet. — Guten Abend, Mutter Jorgheise,“ fügte er hinzu, indem er der Alten die seit Jahren gelähmt, in einem bequemen Sessel dem Fenster nahe saß, die Hand entgegenstreckte. „Wie macht sich das Leben?“

„Die heilige Jungfrau, meine Schutzpatronin, mag ihre Bitte für mich im Himmel anlegen,“ ächzte die Angeredete mit klagernder Geberde.

„Die Schmerzen?“ fragte Giacomo so teilnehmend, als ihm möglich ward.

„Haha,“ machte die Alte, „Ihr wißt ja, daß die Gicht mich plagt bei Nacht und bei Tage. —

„So unaufhaltsam?“

„Laßt es gut sein, Giaco,“ lachte Sofia wieder; „die Mutter ist nun einmal daran gewöhnt, daß sie stets über Schmerzen klagt. — Wie geht es mit Euch? Seid Ihr noch immer zufrieden, daß die Anstalt Eure Dienste so ganz für sich in Anspruch nimmt?“

„Ich war das nie,“ erwiderte Giacomo ernsthafter, als vordem; „wenigstens so lange nicht, als ich Euch kenne, Sofia.“

„Wie hübsch Ihr scherzen könnt!“

„Bei meinem Wort, Sofia, es hat mich genug verdrossen, daß ich mir die Erlaubnis zu erbetteln habe, wenn ich Euch einmal sehen will. — Verliebt sein. —“

Sofia lachte.

(Fortf. folgt.)

triebss-, Werk oder Verkaufsstätte oder eine solche Agentur des Unternehmens befindet, welche ermächtigt ist, Rechtsgeschäfte im Namen und für Rechnung der Gesellschaft beziehungsweise des Inhabers selbstständig abzuschließen. Der Eisenbahnbetrieb unterliegt der Steuerpflicht in den Gemeinden, in welchen sich der Sitz der Verwaltung, eine Station oder eine für sich bestehende Betriebs-, oder Werkstätte, oder eine sonstige gewerbliche Anlage befindet. Die zu dem steuerpflichtigen Betriebe gehörenden Anlagen, welche in einer zur Erhebung einer Steuer nicht berechtigten Gemeinde liegen, sind in letzterer bezüglich des aus ihnen fließenden Einkommens einer Steuerpflicht nicht unterworfen.

Wird der Betrieb nicht auf Rechnung des Eigentümers der zum Betriebe gehörenden Anlagen geführt, so unterliegt das Pacht- oder sonstige Einkommen des Eigentümers aus diesem Besitze der Steuerpflicht in denselben Gemeinden, in welchen das Einkommen aus dem Betriebe steuerpflichtig ist.

Für die Ansetzung zu den gedachten Gemeindesteuern ist der Steuersatz der staatlichen Einkommensteuerrolle maßgebend. Sofern ein Steuerpflichtiger zur Staatssteuer nicht angelegt ist, haben die Gemeindeorgane gemäß Artikel 47 § 1, Absatz 2 revidierten Gemeindeordnung die Abschätzung nach den für die Staatssteuer bestehenden Vorschriften vorzunehmen.

Sind mehrere berechnete Gemeinden vorhanden, so geschieht die Ermittlung des der einzelnen Gemeinde zukommenden Steuerbetrages auf Grundlage der Ansätze der staatlichen Steuerrolle nach dem Verhältnisse, in welchem das jeder Gemeinde steuerpflichtige Einkommen, soweit es in der Steuerrolle enthalten ist, zu dem gesamten steuerbaren Einkommen (Artikel 7 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864) steht. Soweit die Steuerrolle das in der einzelnen Gemeinde pflichtige oder das aus mehreren Gemeinden herrührende Einkommen nicht gesondert ergibt, ist die Aufschätzung resp. Verteilung des pflichtigen Betrages von dem Vorstehenden des Schätzungsausschusses derjenigen Gemeinde vorzunehmen, in deren Steuerrolle der Pflichtige aufgeführt steht. Für das Einkommen aus Grundbesitz hat in diesem Falle die Verteilung nach dem Grundsteuer-Meintrage beziehungsweise Gebäudesteuer-Mietwerte des in jeder Gemeinde belegenen Areals zu geschehen.

Die pflichtigen Personen sind aus den dort genannten Quellen zu den Gemeindeabgaben in der Weise anzusetzen, daß in der Wohnsitzgemeinde ein Drittel und in der Forensalgemeinde zwei Drittel des Einkommensteuerbetrages zu Grunde gelegt werden.

Für die über mehrere Gemeinden sich erstreckenden Gewerbeunternehmungen erfolgt die Verteilung des der Gemeindebesteuerung unterliegenden Steuerbetrages auf die berechtigten Gemeinden in der Weise, daß:

- bei Versicherungs-, Bank- und Kreditgeschäften derjenigen Gemeinde, in welcher die Leitung des Geschäftsbetriebes stattfindet, der zehnte Teil des Steuerbetrages vorab überwiesen, dagegen der Rest desselben nach Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden erzielten Bruttoeinnahmen verteilt wird;
- in den übrigen Fällen das Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen einschließlich der Tantiemen des Verwaltungs- und Betriebspersonals zu Grunde gelegt wird. Erstreckt sich eine Betriebsstätte, Station u., innerhalb deren Ausgaben an Gehältern und Löhnen erwachsen, über den Bezirk mehrerer Gemeinden, so kommen die verausgabten Beträge für die einzelnen Gemeinden nach dem Verhältnisse desjenigen Flächenraums in Rechnung, welchen die betreffende Betriebsstätte, Station u. in jeder dieser Gemeinden einnimmt.

Die Feststellung der Bruttoeinnahmen sowie der Ausgaben an Löhnen und Gehältern geschieht nach dem Stande des letzten der Veranlagung vorausgegangenen Verwaltungsjahres und haben die Unternehmer bezw. Gesellschaftsvorstände oder die Vertreter derselben alljährlich bis zum 7. Mai dem Vorstehenden des Schätzungsausschusses, von welchem die Verteilung vorzunehmen ist, ein Verzeichnis der stattgehabten Ausgaben beziehungsweise Bruttoeinnahmen einzureichen.

Diejenigen Vorstände oder Vertreter der steuerpflichtigen Gesellschaften, welche dieser Verpflichtungen innerhalb der ihnen gesetzten Frist nicht oder nicht vollständig nachkommen, können von dem Vorstehenden des Schätzungsausschusses mittelst Ordnungsstrafen von 5 bis 200 M. dazu angehalten werden. Gegen diejenigen Unternehmer resp. Gesellschaftsvorstände, welche behufs Erzielung niedrigerer Steuerbeträge wissentlich falsche Angaben machen, kann das Strafverfahren nach Artikel 25 des Einkommensteuergesetzes eingeleitet werden.

Der Vorstand der Forensalgemeinde hat in denjenigen Fällen, in welchen der Steuerpflichtige in dem Bezirke eines anderen Amtes (Stadt 1. Klasse) zur staatlichen Einkommensteuer anzusetzen ist, dem Vorstehenden des betreffenden Schätzungsausschusses das Vorhandensein und den Umfang eines Forensaleinkommens alljährlich bis zum 7. Mai anzumelden. Unterbleibt diese Anmeldung, so verliert die betreffende Gemeinde für das laufende Rechnungsjahr die Berechtigung zur Erhebung von Einwendungen und Beschwerden gegen den Verteilungsplan.

Das Staatsministerium, Departement des Innern, hat an die Beachtung dieser Frist alljährlich wenigstens 4 Wochen vorher durch eine in angemessener Weise zu veröffentliche Aufforderung zu erinnern und ist er-

mächtigt, über die in der Anmeldung zu machenden Angaben nähere Vorschriften zu treffen.

Der Vorstehende des Schätzungsausschusses derjenigen Gemeinde, in welcher der Steuerpflichtige zur staatlichen Einkommensteuer angelegt ist, hat für jedes Rechnungsjahr nach Feststellung der Einkommensteuerrolle einen Verteilungsplan zu entwerfen und den beteiligten Gemeinden und dem Steuerpflichtigen mitzuteilen. Nach dieser Mitteilung hat der Vorstehende des Schätzungsausschusses in einer durch die Oldenburgischen Anzeigen zu erlassenden Bekanntmachung darauf hinzuweisen, daß der Verteilungsplan den Beteiligten mitgeteilt sei und damit die Aufforderung zu verbinden, etwaige Einwendungen gegen den Verteilungsplan bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben innerhalb 14 Tagen von einem zugleich zu bestimmenden Tage an bei ihm einzubringen. Ueber die Einwendungen entscheidet der Vorstehende des Schätzungsausschusses. Gegen die Zurückweisung einer Einwendung und gegen den auf Grund einer Einwendung neu aufgestellten Verteilungsplan steht den Beteiligten die Beschwerde an das Staatsministerium, Departement des Innern, zu, welche ebenfalls innerhalb 14 Tagen nach Zustellung der anzusehenden Verfügung bei Strafe des Ausschlusses beim Vorstehenden des Schätzungsausschusses einzubringen und zugleich zu begründen ist. Für die Erhebung einer Einwendung oder einer Beschwerde ist der Gemeindevorstand zuständig, ohne daß es hierzu eines Beschlusses der Gemeindevertretung bedarf.

Bei Änderungen des Steuerbetrages im Laufe des Rechnungsjahres in Folge von Reklamationen ist in derselben Weise zu verfahren.

Wenn das Einkommen einer hier steuerpflichtigen auswärtigen Person oder Gesellschaft gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes vom 1. Februar 1888, betreffend die Heranziehung außerhalb des Herzogtums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schulkosten über verschiedene Gemeinden verteilt werden muß, so erfolgt die Ermittlung der auf jede Gemeinde fallenden Steuerquote soweit zutreffend unter analoger Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes.

Nachlassenschaften haben, so lange sie gemäß Art. 24 § 3 des Einkommensteuergesetzes als ungeteilt zur staatlichen Steuer angelegt sind, die persönlichen Gemeindesteuern in derselben Weise weiter zu zahlen, in welcher der Erblasser zu denselben pflichtig war.

Die vorstehenden Bestimmungen kommen auch auf die Verpflichtung zur Tragung der Lasten der evangelischen und katholischen Schulachten, soweit solche Lasten nach dem Ansätze zur staatlichen Einkommensteuer verteilt werden, mit folgenden näheren Bestimmungen zur analogen Anwendung:

- die Anmeldung eines Forensaleinkommens hat der Gemeindevorstand gleichzeitig mit der Anmeldung für die Gemeinden auch für die Schulachten zu machen.
- Für die Erhebung einer Einwendung oder einer Beschwerde gegen die Verteilung ist der Schulrat zuständig.
- Erstreckt sich zwei Schulachten verschiedener Konfession über denselben Bezirk, so regelt sich die Beitragspflicht nach den Vorschriften über die Heranziehung des Grundbesitzes auswärtiger Grundbesitzer zu den Schulkosten in solchen Bezirken.

Die Beschwerden auch der Schulachten in den Steuerfragen des gegenwärtigen und des Gesetzes vom 1. Februar 1888 sind an das Großherzogliche Staatsministerium, Departement des Innern zu richten und von diesem zu entscheiden.

Vermischtes.

— Der „vornehme“ Schwiegersohn. Ein Sensationsprozeß, der in der ganzen Bretagne Aufsehen erregt, wurde kürzlich vor den Geschworenen zu Nantes verhandelt. Sarrebourg d'Auderville, der Angeklagte, war ein Landbesitzer aus der Umgegend von Poulligneu, ein großer Jäger vor dem Herrn, ein großer Fischer, ein großer Trinker; kurz gesagt, ein adliger Thunichtgut, welcher in lächerlicher Gesellschaft seine Tage verbrachte. Aber der vornehme Titel hatte die Tochter eines reichen Bürgerers von Nantes, Felicie Geroultault bestochen, so daß sie dem verlebten Wüstling und vollständig ruinirten „Kavalier“ die Hand reichte. Felicie Geroultault erhielt eine Rente von 4000 Franken und eine baare Mitgift von 50 000 Fr. So lange das Geld vorhielt, war das Einvernehmen zwischen den beiden Ehegatten ein ziemlich leidliches. Als Herr d'Auderville aber die Mitgift glücklich verpulvert hatte, fand der blaublättrige Chemann plötzlich, daß seine bürgerliche Gattin seiner unwürdig sei und begann dieselbe mit Faustschlägen und Pöffen zu regalisieren. Tag und Nacht war er bewaffnet. Mit der Waffe in der Hand erpreßte er Geld und Schmuckstücke, die er sofort verkaufte, von seiner Frau. Wenn die Frau seinen Mißhandlungen Stand hielt, so machte er sie durch Angriffe auf die Kinder mürbe. Besonders das zweite, einige Monate alte Mädchen, war die Zielscheibe seiner Brutalitäten. Er schimpfte es ein Bastardkind und entriß dasselbe wiederholt der Mutter, um es auf den Boden zu werfen. — Da der „Edelmann“ noch Schulden machte und die Befürchtung nahe lag, daß er Frau und Kinder an den Bettelstab bringen würde, beantragte die Gattin die Ehescheidung und kehrte mit ihren beiden Kindern in das Haus ihrer Eltern zurück. Jetzt stand d'Auderville vor seinem Ruin. Er wurde von seinem verschuldeten Besitzum getrieben, ohne einen Centime in der Tasche zu haben, unfähig, sich seinen Lebensunterhalt zu

verdienen. Er hatte in seinem Leben nur von fremdem Gelde gelebt und war ungebildeter als jeder Stallknecht. Jetzt verlegte er sich aufs Unterhandeln. Er schrieb Bettelbriefe an seine Frau; er starbte Hungers u. s. w., sie möge ihm eine Pension von 60 Franken monatlich aussetzen. Als alle seine Bemühungen vergeblich waren, beschloß er, sich zu rächen. Bis an die Zähne bewaffnet, drang er am 4. Dezember v. J. in das Haus seiner ehemaligen Schwiegereltern ein, als die Familie, wie er vorher ausgetündet hatte, an der Frühstückstafel saß. Den ersten Schuß feuerte er auf seine ehemalige Gemahlin ab. Mit zerfetztem Schädel sank diese zu Boden. Hierauf legte der Mörder auf seine Schwiegermutter an; doch in dem Augenblick, als er Feuer gab, schlug ein Diener auf den Lauf des Gewehres, so daß der Schuß zu tief ging und in die Stuhllehne drang. Nachdem man d'Auderville das Gewehr entrungen, zog dieser seinen Revolver und sein Dolchmesser aus der Tasche und schloß und hieb blindlings um sich, jedoch ohne daß er noch eine der anwesenden Personen mehr als leicht verletzt hätte. Als ihn sein Schwiegervater nach der That festhielt, schrie er: „Sie sind Millionär und ich sterbe vor Hunger! Seit drei Tagen habe ich nichts gegessen! — Sie sind der wahre Mörder ihrer Tochter!“ Am Vorabend des Verbrechens fing der Angeklagte die Sonne ab und fragte sie, ob ihr seine Frau kein Geld für ihn gegeben habe. — In der Verhandlung machte der Angeklagte den Versuch, den „wildem Mann“ zu spielen, aber diese Komödie rührte weder Geschworene noch Richter, und nachdem erstere die Schuldfrage bejaht, wurde der Angeklagte zum Tode verurteilt.

— Man muß sich zu helfen wissen. Wilks, der berühmte Schauspieler in England, wurde in einem Trauerspiel ermordet. Da er aber einen starken Husten hatte, so konnte er sich dessen nicht enthalten, als er tot auf dem Theater lag. Die meisten Zuschauer brachen in ein Gelächter aus. Er richtete den Kopf auf und sagte: „Nun trifft ein, was meine Mutter mir prophezeite, welche von mir sagte, daß ich noch im Grabe husten würde, weil ich bei der Suppe zu trinken pflegte.“ Ein allgemeines Händeklatschen belohnte den Einfall und machte den vorhergehenden Fehler wieder gut.

Landwirtschaftliches.

Auf die Frage: „Ist es besser, große oder kleine Kartoffelknollen auszupflanzen? Darf man die Saatkartoffel zerschneiden?“ antwortet Herr Dr. R. im Oldb. Landwirtschaftsblatt vom 2. d. wie folgt:

„Es ist unter allen Umständen empfehlenswert, die großen Knollen zu legen, weil die Kartoffelpflanze dann längere Zeit von den in der Knolle aufgespeicherten Nährstoffen Gebrauch machen kann, was namentlich bei Eintritt ungünstiger Witterung nach der Bestellung von Bedeutung ist. Zahlreiche Versuche haben erwiesen, daß die Qualität und Quantität der Kartoffelernte eine bessere war, wenn große Knollen gepflanzt wurden, als wenn kleine Knollen zum Auslegen gelangten.“

Das Auspflanzen zerschnittener Knollen rechtfertigt sich nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn man eine wertvolle Kartoffel so schneller vermehren will. Doch möchte ich hierbei den ganz armen Sandboden ausnehmen, auf dem sich ein Zerschneiden der Saatkollen empfehlen kann. Bei solchem Boden hat man wohl die Beobachtung gemacht, daß unzerschnittene Kartoffeln häufig mehr Stengel und Knollen zur Entwicklung gelangen lassen, als der arme Boden später ernähren kann. Es ist aber nicht gleichgültig, wie die Knollen zerschnitten werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die am Nabel der Kartoffel befindlichen Knospen geringere Lebensenergie besitzen und schwächlichere Triebe erzeugen, als diejenigen Knospen, welche am Gipfel der Kartoffel sich befinden. Am meisten empfiehlt es sich, die Kartoffel quer zu durchschneiden und nur den Gipfel auszupflanzen. Will man aber beide Hälften verwenden, so zerschneide man die Kartoffeln der Länge nach. Das Schneiden geschehe zeitig im Frühjahr, damit sich vor d. Saatzeit über der Wundfläche eine Wundfortschicht bilde.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß es unter allen Umständen ratsam ist, die Kartoffeln einige Zeit vor dem Legen auf einer luftigen Tenne auszubreiten, damit sie stark abwelken. Abgewelkte Kartoffeln entwickeln sich schneller und geben höhere Erträge. Es schadet nicht, wenn die Kartoffeln auf der Tenne etwas auskeimen, die im Lichte entwickelten Keime sind grün und kräftig und wachsen im Boden weiter.“

Marktbericht

vom 22. April. 1891.

Mt. Pf.	Mt. Pf.
Butter (Waage) 1/2 kg 1 05	Kartoffeln, 25 B. 1 40
do. (Markt) „ 1 10	Bohnen, junge, 1/2 kg —
Rindfleisch „ — 65	Stekrüben „ — 10
Schweinefleisch „ — 60	Burgeln 25 B. 1 —
Lammfleisch „ — 50	Zwiebeln per Liter — 10
Kalb fleisch „ — 40	Schafotten, a Liter — 20
Honnen „ — 60	Kohl, weißer, a Kopf — 40
Schinken, ger. „ — 80	do. rother, „ — 40
do. frisch „ — 60	Blumenkohl „ — 60
Speck, frisch „ — 80	Spitzkohl „ —
do. geräuchert „ — 60	Salat, 3 Köpfe „ —
Mettwurst, ger. „ — 85	Stachelbeeren Liter —
do. frisch „ — 65	Johannisbeeren 1/2 kg —
Eier, das Duzend „ — 50	Erbsen, 1/2 kg —
Hühner, a Stück 1 40	Widbeeren, Liter —
Feldhühner, per Stück —	Spargel, 1/2 kg —
Enten, zahme a Stück 1 80	Aepfel 3. Kochen, 25 B. —
do. wilde „ —	Gurken a Stück —
Krautmetzwedel „ —	Torf, 20 Hl. 7 —
Gäsen, per Stück —	Ferkel 6 Wochenalt 9—10

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonnabend, 25. April.

Abendmahl Gottesdienst (11 Uhr): Past. Ramsauer.

Oldenburg. Von Herrn Kaufmann **P. F. Ritter** hier, bin ich beauftragt, dessen jetzt von den Herren Thien u. Frerichs benutztes gut eingerichtetes

Wohnhaus,

Kurwickstraße Nr. 40, sowie das daneben gelegene, mehretägige

Backhaus mit Einfahrt und sonstigen Lagerräumen mit Eintritt zum 1. November d. J. zu vermieten und zwar im Ganzen oder einzeln.

J. A. Calberla.

Oldenburg. Der Gastwirt **C. F. G. Boltes** hier selbst läßt wegen Verkaufs seiner Besitzung am

Sonnabend, 25. April d. J., morgens 9 u. nachmittags 2 Uhr anfangend,

in und bei seiner Wohnung **äußerer Damm Nr. 10**, auf Zahlungsfrist verauktionieren:

1 junge güste Kuh, 1 Ladeneinrichtung mit Schubladen, 1 Trefen mit do., 2 Reolen, wovon eine mit Schubladen, 3 Sophas, 4 Kleiderschränke, 2 Gesschränke, 1 Pult mit Aufsatz, 2 Kommoden, 1 Spieltisch, 3 Klappstühle, 1 eichen Eßtisch, etwa 25 andere Tische in verschiedenen Größen, mehrere Spiegel, reichlich 4 Dbd. verschiedene Stühle, 8 Bettstellen, 12 ein- und zweischläfrige Betten, 1 Kinderbettstelle, 4 Waschtische, 1 Schlafbank, 1 Gartenbank, mehrere andere Bänke, Gartenstühle, 3 Fensterrahmen, verschiedene Lampen, mehrere Regal u. Kugel, sowie verschiedene andere hier nicht benannte Gegenstände, auch einen Haufen Dünger.

Kaufliebhaber ladet hiermit ein

Edo Meiners,
Auktionator.

Oldenburg. Anzuleihen gesucht: Zum 1. Mai d. J. oder etwas später 24 000 M. u. 15 000 M. auf sichere Hypothek zu 4 bis 4½ pCt. Zinsen. Auskunft erteilt **J. A. Calberla.**

Oldenburg. Anzuleihen gesucht: Zum 1. Mai d. J. oder etwas später 6000 M. u. 12 000 M. auf erste, sichere Hypothek zu 4 bis 4½ pCt. Zinsen. Auskunft erteilt **J. A. Calberla.**

Gesucht

mehrere tüchtige Schneiderinnen in und außer dem Hause. Nur akkurate erste Arbeiterinnen. **Theodor Meyer.**

Gesucht

mehrere Zeitungsausdräger.

Expedition
der „Neuen Zeitung“.

Bekanntmachung.

Wir Zimmerer hatten in der vorigen Woche Dienstag noch 36 Gefellen und jetzt nur noch 15, welche den Streik nicht aufgenommen haben.

Die streikenden Zimmerer.

Dauwes Restauration

Doornkaats Münchener Bier

Aerztlich empfohlen,

24 1/3-Literflaschen 3 M.

Doornkaats Pilsener Bier,

24 1/3-Literflaschen 3 M.

Doornkaats Lagerbier,

36 1/3-Literflaschen 3 M.

Fachweise zu Fabrik-Preisen.

Verland nach auswärts.

Sicherheits-

Zweiräder,

wenig gebraucht, sind billigst

abzugeben.

Lambrecht, Langestr.

Baugewerkschule Oldenburg i. Gr.

Sommer-Semester 27. April. Programm

durch **H. Diesener, Archt., Kanalstr.**

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Herrschaften Oldenburgs und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich hier selbst ein

Maler-Geschäft

eröffnet habe. Da ich ununterbrochen 6 Jahre in dem ersten Geschäft hier selbst gearbeitet habe, so hoffe ich allen an mich gestellten Anforderungen genügen zu können und bitte die geehrten Herrschaften mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. Es wird mein Bestreben sein, die mir werdenden Aufträge gut und sauber auszuführen bei mäßiger Preisstellung und prompter Bedienung.

Gefällige Aufträge werden entgegengenommen **Rosenstr. Nr. 14.**

H. Niemeyer, Maler.

Am 1. April begann ein neues Quartal der

WIENER MODE

Jährlich: 24 reichillustrierte Hefte, mit Unterhaltungsbeilagen, mit 48 kol. Modebildern u. 12 Schnittmusterbogen
Schnitte nach **Maas** gratis.

n. 1,50

Vierteljährig

m. 2,50

Probenummern in allen Buchhandlungen.

= Soeben beginnt zu erscheinen: =

BREHM'S

dritte, neubearbeitete Auflage

von Prof. **Pechuel-Loesche**, Dr. **W. Haacke**, Prof. **W. Marshall** und Prof. **E. L. Taschenberg**,
mit über 1800 Abbild. im Text, 9 Karten, 180 Tafeln in Holzschnitt u. Chromodruck von **W. Kuhnert**, Fr. **Specht** u. a.
130 Lieferungen zu je 1 M. = 10 Halbfrazenbände zu je 15 M.

TIERLEBEN

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Feinster ungarischer

Tafelhonig

in 5 Kiloböden M. 5.50 franko.

Anton Tohr,
Wertheß, (Ungarn.)

Die Unterzeichneten wurden von den angeführten Leiden durch briefliche Behandlung mit unschädlichen Mitteln, ohne Berufsstörung, vollständig befreit: **Schwerhörigkeit, Ohrenentzündung, J. Deichler**, Landw., Ottweier, Amt Bühl, **Rehtkopfstarrheit, Drops, Halsanschwellung, Würger, Erbrechen, Husten, Verschleimung, J. Graf**, Maurer, Lutterbach, Elsaß.

Mangel an Bartwuchs. Das unschädliche Mittel wirkte überraschend. **M. St., Basel.** **Trunksucht**, ohne Rückfall. **L. Morel**, Genf. **Bartflechten** seit 20 J. **J. Gutreife**, Silberborn b. Holzminnen.

3000 Heilungen. Broschüre u. briefl. Auskunft gegen Franko-Marke. Briefporto 20 Pfg. Man adressire: „An die **Privatpoliklinik in Olarus**“, Schw.

H. G. Eiben,

Oldenburg, Markt Nr. 10

empfiehlt

Garten-, Feld-, Wiesen- und Blumen-Sämereien

aus der Samenhandlung von **Ernst** u. von **Erpedelsen**, Hamburg.

Sämtliche

Mineralwasser

sind in frischer Füllung eingetroffen.

H. Fischer.

Anweisung

vers. nach 15jähr. ap. probirter Heilmethode zur sofortigen radikalen Beseitigung der **Trunksucht**, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, unter Garantie. Keine Berufsstörung. Adresse: **Privatanstalt für Trunksuchtleidende Villa Christina**, Post Sickingen. Briefen sind 30 Pfg Rückporto beizufügen!

„Panorama international.“

Filiale aus der Passage in Berlin.

Langestr. 90.

vis-à-vis Uchtmann's Hotel.

Naturwahre Reisen durch alle Länder der Erde.

Diese Woche:

III. Cyklus der Schlösser König Ludwig II. v. Bayern

Lindenhof und Berg

am Starnberger See.

Geöffnet:

v. 10—1 Uhr u. v. 2—10 Uhr Abends.

Eintritt 30 Pf. Kinder 20 Pf.

Abonnements an der Kasse.

PS. Der Saal ist gut geheizt.

Eine Wohnung

für einen Handwerker im Mietpreise von 150—270 Mark wird noch zum 1. Mai d. J. zu mieten gesucht. Werte Anmeldungen nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Haupt-Gewinn
event.
500 000 Mark.

Glücks-
Anzeige.

Die Gewinne
garantiert
der Staat.

Einladung zur Beteiligung an den Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantierten grossen Geld-Lotterie, in welcher

9 Millionen 553,005 Mark

sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vorteilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäss nur 100 000 Loose enthält, sind folgende, nämlich: Der grösste Gewinn ist ev. 500 000 Mark.

Prämie 300 000 Mark

1 Gewinn a 200 000 Mark

1 Gewinn a 100 000 Mark

1 Gewinn a 75 000 Mark

1 Gewinn a 70 000 Mark

1 Gewinn a 65 000 Mark

2 Gewinne a 60 000 Mark

1 Gewinn a 55 000 Mark

1 Gewinn a 50 000 Mark

1 Gewinn a 40 000 Mark

1 Gewinn a 30 000 Mark

8 Gewinne a 15 000 Mark

26 Gewinne a 10 000 Mark

56 Gewinne a 5 000 Mark

106 Gewinne a 3 000 Mark

203 Gewinne a 2 000 Mark

6 Gewinne a 1 500 Mark

606 Gewinne a 1 000 Mark

1060 Gewinne a 500 Mark

29 Gewinne a 300 Mark

120 Gewinne a 200, 150 Mark

30930 Gewinne a 148 Mark

7994 Gewinne a 127, 100, 94 Mark

9045 Gewinne a 67, 40, 20 Mark

im Ganzen 50200 Gewinne

und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abteilungen zur sicheren Entscheidung.

Der Hauptgewinn erster Klasse beträgt 500 000 Mk., steigt in der zweiten Classe auf 55 000 Mk., in der dritten auf 60 000 Mk., in der vierten auf 65 000 Mk., in der fünften auf 70 000 Mk., in der sechsten auf 75 000 Mk., in der siebten auf 200 000 Mk. und mit der Prämie von 300 000 Mk. ev. auf 500 000 Mk.

Für die erste Gewinnziehung, welche amtlich festgesetzt, kostet

das ganze Originalloos nur 6 Mark,
das halbe Originalloos nur 3 Mark,
das viertel Originalloos nur 1½ Mark,

und werden diese vom Staate garantierten Original-Loose (keine verbotenen Promessen) mit Befügung des Verlosungs-Planes mit Staatswappen, gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postnachnahme selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Beteiligten erhält von mir nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.

Verlosungs-Plan mit Staatswappen, woraus Einlagen und Verteilung der Gewinne auf die 7 Klassen ersichtlich, versende im Voraus gratis.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder

erfolgt von mir direkt an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

Jede Bestellung kann man einfach auf eine Postzahlungskarte oder per rekommandirten Brief machen.

Man wende sich daher mit den Aufträgen der nahe bevorstehenden Ziehung halber, sogleich, jedoch bis zum

2. Mai d. J.

vertrauensvoll an

Samuel Heckscher senr.

Banquier u. Wechsel-Komtor in Hamburg.

Oldenburg. Zu belegen jederzeit Kapitalien gegen 3,6 bis 4 pCt. Zinsen.

H. Hasselhorst, Rechnungsführ.
H. Kirchenstraße 9.

Großherzogliches Theater.

Donnerstag, den 23. April 1891.

96. Vorstellung im Abonnement.

Der letzte Brief.

Lustspiel in 3 Akten von **B. Sardou.**

Deutsch von **H. Laube.**

Kasseneröffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 24. April 1891.

97. Vorstellung im Abonnement.

Die Valentine.

Schauspiel in 5 Akten von **G. Freytag.**

Kasseneröffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr

„Der Gesamt-Auflage unserer heutigen Nr. liegt ein Prospekt des bekannten Bankhauses **Philipp Fürst in Hamburg** bei, worauf wir unsere verehrl. Leser besonders aufmerksam machen.